Ökologische Grünflächen-Patenschaft

Vielen Dank, dass Sie sich dazu bereit erklären, unsere Grünflächen zu betreuen! Unsere Grünräume sollen für alle nutzbar und attraktiv sein und Sie leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir rechtliche Vorgaben bezüglich der Gestaltung und Ausführung haben und nicht alles genehmigen können. Vor dem Pflanzen von Holzgewächsen und/oder dem Aufstellen von Zäunen oder Gestaltungselementen bitten wir Sie, sich mit unserer Gemeindeverantwortlichen abzustimmen. Diese wird sich zeitnahe nach Abgabe der Vereinbarung direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail unter gruenpaten@gross-enzersdorf.gv.at und unter 0664/88 94 85 53 zur Verfügung. Weitere Hinweise zur Pflege und Gestaltung finden Sie in den beigefügten Pflegegrundsätzen, die rechtlicher Bestandteil dieser Patenschafts-Vereinbarung sind oder kontaktieren Sie das „Natur im Garten“ Telefon unter 02742/74 333 oder per Mail unter gartentelefon@naturimgarten.at

Ansuchen um Grünflächen-Patenschaft

Gemeindeberater/-in: ..... (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Telefonnummer: .... (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Größe der übernommenen Fläche (ca. m²) .....

Ort, Straße / nächstgelegene Hausnummer: .....

Die Fläche wird bepflanzt von: ☐ Gemeinde ☐ Pate/Patin

Patenschaft übernommen von:

Name: .....

Adresse: .....

E-Mail: .....

Tel.: .....

Art der Patenschaft:

☐ Privatperson

☐ Schulklasse/Kindergarten

☐ Verein

☐ Unternehmen/Organisation, andere.....

☐ Hiermit erkläre ich, die beiliegenden Pflegehinweise zu beachten, und sorge in der von mir übernommenen Fläche für folgende Pflegemaßnahmen:

Pflegemaßnahmen

- Bepflanzung
- Unkraut entfernen
- Abfälle entsorgen
- Rasen regelmäßig bzw. Wiese adäquat nach Natur im Garten Kriterien pflegen
- Gießen
- Schnittmaßnahmen durchführen (außer Bäume)
- Laub entfernen/ Laubmulch aufbringen
- Winterschutz der Pflanzen

Anmerkungen:

……

……

……

Skizzen:

Die Flächen werden gekennzeichnet* und damit aus der Dauerpflege der Gemeinde entlassen. Ein Entgelt für die vom Paten erbrachten Leistungen sowie eine Aufwandsentschädigung können nicht erbracht werden. Ebenso kann seitens der Gemeinde keinerlei Gewähr für Schäden an Ihrem Eigentum (z.B. Arbeitsgeräte) übernommen werden, die im Zuge der Pflegemaßnahmen entstehen.

Sollten Sie die Patenschaft nicht mehr aufrecht halten wollen, dann bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe bei der Gemeinde, damit gilt die Patenschaft als aufgelöst Die Pflegevereinbarung kann von der Gemeinde jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Datum: Unterschrift des Paten/ der Patin:

…… .....

* Kennzeichnung der Fläche heißt, dass ein Schild mit Ihrem Namen aufgestellt wird, sofern Sie dies wünschen.

Datenschutzrechtliche Information der Stadtgem. Groß-Enzersdorf gem. Art. 13f DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt aufgrund

- benötigter Informationen für eine von Ihnen erwünschte Leistung der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, welche gegebenenfalls in ein Vertragsverhältnis mit der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf mündet oder
- aufgrund eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf.

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf nur so lange verspeichert, wie diese für eine vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage bzw. dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren, Bewerbungsunterlagen aus denen kein Dienstverhältnis hervorgegangen ist, bis zu sechs Monate u.a.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf.

Pflegehinweise

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! In der Regel erfordert eine Grünflächen-Patenschaft eher ein wenig Zeit sowie Spaß und Freude am Gärtnern als großes Fachwissen. Wir bitten Sie, diese Pflegehinweise trotzdem gewissenhaft zu beachten, da es rechtliche Vorgaben gibt, die eingehalten werden müssen. Auch sollen Unfälle oder Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Für alle Fragen steht Ihnen Herr DI Markus **TONNER** (0664/889 48 553) zur Verfügung.
Bitte sprechen Sie unklare Situationen mit ihm ab. Weitere Pflegetipps erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon unter 02742/74 333 oder per Mail unter gartentelefon@naturimgarten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit „Ihrem“ Gemeindegrün!

1) Baumscheiben, Bäume

Allgemeine Hinweise zur Pflege der Flächen

- Die Pflanzen sollen so gepflegt werden, dass die maximale Höhe von 60cm im Kreuzungsbereich nicht überschritten wird, damit die Sicht im Straßenverkehrsraum gewähr- leistet bleibt. Außerdem darf der Bewuchs nicht in den Straßenraum hinausragen. Zäune und Gestaltungselemente, z.B. größere Steine, müssen mit der Gemeinde abgesprochen werden!
- Blumen, Kräuter, Stauden, Kleingehölze und Bäume müssen mit Wasser versorgt werden. Gerade in der heißen Jahreszeit sind alle Pflanzen dankbar für regelmäßiges Gießen. Eventuell kann auch etwas organischer Dünger ausgebracht werden.
- Wenn Bodenarbeiten vorgenommen werden, dürfen eventuelle Baumwurzeln in der Baumscheibe nicht beschädigt oder ausgegraben werden.
- Bei Lockerung des Bodens möglichst nur eine Grabgabel vorsichtig verwenden, Wurzelverletzungen sollten unbedingt vermieden werden.
- Keinesfalls sollten Sie tiefer umgraben oder Baumwurzeln entfernen.
- Mulch aus z.B. Holzhäckseln, Flachs, Grasschnitt oder Rinde als lockere Humusauflage bietet idealen Schutz vor Verdunstung und gewährleistet trotzdem die notwendige Atmung der Wurzeln.
- Abfall und Laub sollten entsorgt werden. Laub kann zum Mulchen oder zur Kompostierung genutzt werden.
- Bei Pflegemaßnahmen im Bereich von Fahrbahnen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen (z.B. das Tragen einer Warnweste) zu beachten.

Bepflanzungen der Baumscheibe

- In der Regel wird die Baumscheibe nach der Pflanzung des Baumes von der Gemeinde fertig gepflanzt. Bei der Auswahl der Pflanzen können gerne Ihre Wünsche berücksichtigt werden.
- Wollen Sie die Baumscheibe selbst gestalten, dann sollte die Pflanzenauswahl so getroffen werden, dass die maximale Höhe von 60 cm im Kreuzungsbereich nicht überschritten wird, damit die Sicht im Straßenverkehrsraum gewährleistet bleibt.
- Gerne kann eine naturnahe Blumenwiese eingesät werden. So eine Wiese ist nicht nur schön, sondern fördert auch die einheimische Tierwelt.

Bewässern

- Gerade in den ersten 3 bis 5 Jahren nach der Pflanzung eines Baumes braucht er in der Trockenzeit viel Wasser, daher sollte regelmäßig und ausreichend gegossen werden. Als Faustregel gilt: Höhe des Baumes mal 20 ergibt die Liter, die gegossen werden sollten. Ein 2m hoher Baum braucht also 40l Wasser bei jeder Bewässerung. Wöchentliches Gießen, an sehr heißen Tagen auch 2x pro Woche, hilft dem Baum beim Anwachsen.
- Ragen Schläuche aus dem Boden, diese bitte nicht mit Wasser anfüllen, da sie der Belüftung dienen.

Kontrolle der Baumgurte und Gerüste

- Wenn Gurte zu fest oder zu leicht sitzen, melden Sie dies bitte an uns. Für die Entfernung der Baumgurte und des Baumgerüstes sorgen die BaumpflegerInnen der Gemeinde.

Kronenpflege und -schnitt

- Schnittmaßnahmen erfolgen durch die BaumpflegerInnen der Gemeinde. Bitte keine eigenmächtigen Schnitte durchführen, denn das kann die Stabilität des Baumes beeinträchtigen.
- Melden Sie bitte alle Baumschäden bei der Gemeinde.

Baumschutz

- Wenn im Baumbereich Baumaterial gelagert wird, soll unverzüglich die Gemeinde benachrichtigt werden.

Erden, Dünger und Pflanzenschutz

- Als Erde und Pflanzsubstrat eignen sich eigener Kompost, Gartenerde oder torffreie Blumenerde. So bewahren wir wertvolle Moorgebiete vor weiterem Torfabbau.
- Verwenden Sie ausschließlich natürlich-organische Dünger. Blaukorn und andere chemische Dünger schwächen Pflanzen und Bodenleben.
- Pflanzenschutz sollte möglichst gar nicht stattfinden. Wir wollen das natürliche Gleichgewicht der Natur bewahren und meist ist ein Schädlingsbefall für die Pflanzen kein Problem. Sollten doch Maßnahmen notwendig sein, dann setzen Sie bitte nützlingsschonende, ökologische Pflanzenschutzmittel ein. Das „Natur im Garten“ Telefon steht bei Fragen gerne zur Verfügung. Sollte der Pflanzenschutz in der Pflege der Gemeinde bleiben, bitten wir Sie auf Pflanzen- schutzmaßnahmen ganz zu verzichten.
- Unkraut ist ausschließlich mechanisch zu entfernen. Verzichten Sie auf den Einsatz chemischer Unkrautvernichter.

Baumschäden

- Schäden und krankhafte Veränderungen bitte unbedingt melden.

2) Bepflanzte Beete, Rasenflächen, Seitenstreifen, Sickermulden

- Lockern des Bodens, Mulchen und Wildkrautbeseitigung bei Pflanzen
- Wässern bei Trockenheit
- Unkraut entfernen
- Laub entfernen, Laub zur Mulchung oder zur Kompostierung verwenden
- Winterschutz, wenn erforderlich
- Säubern der Flächen von Abfall
- Die Patin/ der Pate ist berechtigt, die Bepflanzung zu ergänzen, nicht jedoch grundlegend ohne Zustimmung der Gemeinde zu ändern.

3) Rasenflächen

- Rasenflächen während der Vegetationszeit regelmäßig mähen oder durch Einsaat beziehungsweise gezieltes Mähen umwandeln in eine natürliche Blühfläche und adäquat pflegen, dann das Mähgut entfernen. Bitte gute Sichtmöglichkeit sicherstellen.
- Wenn Sie dazu einen fachkundigen Blick wünschen, was gemäht und was stehen gelassen werden kann, da es sich um Blühpflanzen handelt, wenden Sie sich gerne an eine unserer beiden Beraterinnen.
- Bitte verwenden Sie keine Freischneider (Schnürdlmäher)
- Eine Bewässerung ist in der Regel nur bei sehr heißem Wetter notwendig, kann aber auch vernachlässigt werden, da sich Rasenflächen auch nach sehr heißen Sommern wieder gut erholen können.
- Im Herbst sollte Laub entfernt oder mit dem letzten Rasenmähen auf der Fläche klein-gehäckselt werden. Abfälle bitte ebenfalls entfernen

4) Bäume

Baumpflanzungen können **nur in Abstimmung mit den Gemeindeverantwortlichen** geplant und durchgeführt werden!!!

5) Keine Neophyten

Die Bepflanzung der Grünflächen sollte die Artenvielfalt fördern unsere Gemeinde zum Blühen bringen. Keinesfalls dürfen jedoch invasive Neophyten gepflanzt werden, die zum Wuchern (entweder durch ungehemmtes Aussamen oder durch schwer kontrollierbares Wurzelwachstum) neigen. Hierunter fallen zum Beispiel Bambus, Japanischer und Sachalin Staudenknöterich, Schmetterlingsflieder, Kirschlorbeer, Drüsiges Springkraut, Riesenbärenklau, Kanadische Goldrute, Riesen Goldrute und Beifuß-Traubenkraut. Im Zweifelsfall bitte bei der Gemeinde oder Natur im Garten nachfragen.